einer Revisionsstelle bei einer gemeinnützigen Stiftung befreien und nimmt dann das Recht auf Einsicht in der Regel selbst war. Per 31. Dezember 2013 waren von den 1'199 gemeinnützigen Stiftungen 187 von dieser Pflicht befreit.

Im Vordergrund standen die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (§29 Abs. 3 StiG), die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens sowie die Prüfung von privatnützigen Stiftungen auf die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen (§21 StiG). In 17 Fällen beantragte die STIFA aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht.

In Form von Vorträgen wie beispielsweise bei Mittagsveranstaltungen suchte die STIFA wie in den Vorjahren den Dialog und Austausch mit Marktteilnehmern. Dem Erfahrungsaustausch dienten verschiedene Treffen mit der Wirtschaftsprüfervereinigung, dem Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht an der Universität Liechtenstein, der Steuerverwaltung, der Staatsanwaltschaft, der EFC sowie der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen. Im Rahmen der Jahresversammlung der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden präsentierte die STIFA das liechtensteinische Aufsichtssystem über gemeinnützige Stiftungen. Der Auftritt der STIFA ist neu auch auf Englisch auf www.stifa.li und bietet ebenfalls neu eine Plattform für Philanthropie. Intern wurde das Projekt zur Schaffung der Datenbank für die STIFA mit der Bezeichnung «STICH» lanciert.

Opferhilfestelle

Stellenleiterin: Barbara Banzer

Seit dem 1. Februar 2013 ist die Opferhilfestelle dem Amt für Justiz zugeteilt. Sie ist aber weiterhin eine eigenständige und weisungsunabhängige Stelle.

Die Opferhilfestelle bietet ihre Dienstleistungen nun seit mehr als fünf Jahren an. Im Jahr 2013 wurden 40 Fälle bearbeitet und über hundert Beratungen durchgeführt. Der Bekanntheitsgrad der Opferhilfestelle hat zugenommen. Trotzdem ist es wichtig, dass die Polizei, das Landgericht und die Staatsanwaltschaft die Opfer über das Angebot der Opferhilfe informieren. Die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen, Rechtsanwälten und dem Frauenhaus war auch in diesem Jahr angenehm und entgegenkommend. Die gegenseitigen Unterstützungen konnten sinnvoll und zielführend zum Wohle der Geschädigten genutzt werden.

Die Vernetzungsarbeit mit Organisationen, Vereinen und Behörden in Liechtenstein sowie im benachbarten Ausland ist weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen sowie daraus resultierende Tätigkeiten in den Bereichen häusliche Gewalt, Migration, Menschenrechte und Menschenhandel gehören zu den Aufgaben der Opferhilfe. Die Opferhilfe beteiligte sich bereits zum zweiten Mal am Projekt «Brottüten – 16 Tage gegen Gewalt an Frauen» des Frauenhauses.

Im Bereich finanzielle Leistungen wurden Beiträge für Hilfsmassnahmen und Schadenersatzleistungen von insgesamt CHF 49'159 geleistet.

Statistik Opferhilfestelle 2013	
Anzahl eingegangene Fälle	**40**
Anzahl Beratungen	**113**
Beratungsstunden	**100**
weibliche Personen (f)	67
männliche Personen (m)	44
Anwälte von Opfern	5
Institutionen	4
Kinder/Jugendliche	5
telefonische Beratungen	58
Anfragen über E-Mail	2

Art der Delikte	f	m	Total
Körperverletzung/Tötung/Tätlichkeit	7	5	12
Verkehrsunfälle	3	4	7
Drohung/Nötigung/Raub	3		3
häusliche Gewalt	2	2	4
beharrliche Verfolgung		1	1
sexualisierte Gewalt	10	1	11
andere	1	1	2
Total eingegangene Fälle	**26**	**14**	**40**

Finanzielle Hilfe	CHF
Unaufschiebbare Hilfe	36'072
Längerfristige Hilfe Dritter	1'017
Schadenersatzleistungen	12'070
Total	**49'159**

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Dazu gehören gemäss Art. 56 Abs. 2 Kommunikationsgesetz (KomG) unter an-

derem insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation; die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen; die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung; die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen.

Aufgaben/Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft, in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen (Signaturgesetz, SigG). Infolge der Verwaltungsreorganisation wurde dem AK die Aufgabe als Geschäftsstelle der Medienkommission sowie die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisueller Mediendienste» ab 2012 übertragen. Das AK war per Ende 2013 mit 8 Vollzeitstellen besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse für ein oder für mehrere Unternehmen eine beträchtliche Marktmacht im entsprechenden Markt festgestellt, so können dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt werden, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

In Folge der Marktanalyse zum Vorleistungsmarkt für den physischen Zugang zu Netzinfrastrukturen an festen Standorten und der den LKW auferlegten Verpflichtung zur Legung eines Standardangebotes und zur Vorlage eines Kostenrechnungsmodells prüfte das AK die vorgelegten Dokumente.

Neben vordefinierten Märkten gemäss der Empfehlung der EFTA-Überwachungsbehörde kann die Regulierungsbehörde weitere Märkte analysieren, wenn der sogenannte 3-Kriterien-Test erfüllt ist (vgl. Art. 21 KomG).

Im Berichtsjahr wurden infolgedessen zwei weitere Vorleistungsmärkte einer Analyse unterzogen:

- physischer Zugang zu Infrastrukturen im Kernnetz mit den LKW als marktmächtigem Unternehmen
- Vorleistungsmarkt für Transitdienste mit der TLI als marktmächtigem Unternehmen.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit +423

Der positive Trend der letzten Jahre hat sich auch im Jahre 2013 weiter fortgesetzt. Das bedeutet, dass die vorher regulatorisch gesetzten Massnahmen – wie z. B. die Überarbeitung des Liechtensteinischen Nummerierungsplans – Wirkung zeigen. Als direkte Folge daraus ist eine generelle Verbesserung der Erreichbarkeit der Landeskennzahl +423 festzustellen, was zu einem grossen Teil auch mit der massiven Absenkung der Mobilterminierungsentgelte (Markt 7) zusammenhängt, da überhöhte Terminierungsentgelte einen Anreiz für Missbrauch darstellen.

Das AK wurde im Berichtsjahr mit sieben Missbrauchsmeldungen konfrontiert, wobei insbesondere das Schadensausmass im Vergleich zu früheren Zeiten deutlich abgenommen hat.

Im Nachgang an den im Jahre 2012 durchgeführten Workshop für Sicherheit im Bereich Mobiltelefonie, Smartphones, Tablets und Notebooks im Rahmen des BEREC konnte das AK durch die Mitwirkung an der Expert Working Group zu Art. 28(2) (Fraud) einen erheblichen Beitrag im Bereich Missbrauchsbekämpfung leisten.

Marktentwicklung

Der Trend zu web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Wenngleich die Festnetzabonnemente nur eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen und webbasierten Sprachanschlüssen ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Im Mobilfunkbereich kann aufgrund eines erweiterten Daten-Diensteangebotes, insbesondere durch die UMTS-Technologie, ein weiterer Zuwachs der Mobilfunkabonnemente verzeichnet werden. Im Berichtsjahr gab es neben Sprach- und Smartphone-Mobilfunkabonnementen einen markanten Zuwachs der mobilen Internetanschlüsse, ausgelöst durch das Data-Only-Neuangebot eines Anbieters für international Reisende. Im Festnetzbereich wechseln auf Kosten von Analog- und ISDN-Telefonie immer mehr Kunden zu webbasierten Sprachdiensten wie z. B. Connecta.

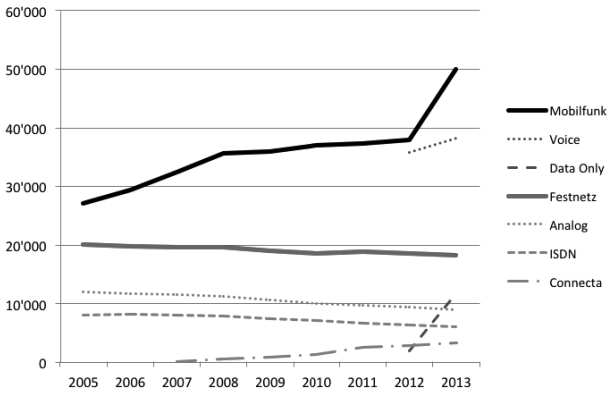

Entwicklung Anschlüsse 2005 – 2013

Internet-Domäne «.li»
Im Bereich Internet wurde die schweizerische SWITCH vom AK gemäss Art. 58 IFV als Registerbetreiberin der «.li»-Domainnamen bezeichnet. Anfang 2013 hat SWITCH eine bedeutende Umstellung vorgenommen und ihre Tätigkeiten als Registrarin eingestellt. Das Direktkundengeschäft wurde infolgedessen an ihre rund 60 Partner oder an ihre Tochtergesellschaft Switchplus AG übergeben.
Ende 2013 waren insgesamt 64'153 Domainnamen registriert. SWITCH als Registrierungsstelle ist dafür verantwortlich, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» korrekt vergeben und verwaltet werden.

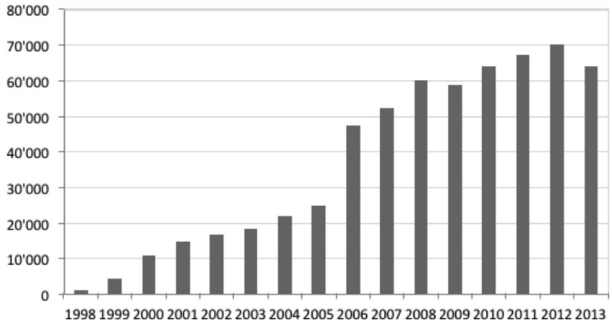

Entwicklung Registrierung «.li»-Domains 1998 – 2013

Elektronische Signaturen
Der im Jahre 2012 initiierte «Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt» der Europäischen Kommission hat im Berichtsjahr mehrere inhaltliche Änderungen erfahren. Die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) hat im Berichtsjahr einen EWR/EFTA-Kommentar der EU-Seite übermittelt.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination
Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. 2013 konnten weitere Frequenzbereiche im Bereich des digitalen Rundfunks koordiniert werden.

Aufgrund einer Nutzungsumwidmung des Frequenzbereiches 790 – 862 MHz, welcher zukünftig vollumfänglich für Mobilfunkdienste verwendet und als digitale Dividende bezeichnet wird, war im Berichtsjahr die Umsiedelung der dort angesiedelten Funkapplikationen (drahtlose Mikrofone) in einen anderen Frequenzbereich erforderlich.

Sport- und Nachrichtenübermittlungen erfolgten vermehrt über direkte Satellitenübertragung. Um eine störungsfreie Übertragung gewährleisten zu können, müssen diese Funkverbindungen mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.

Frequenzvergabe, Refarming
Aufgrund der technischen Weiterentwicklung in den Mobilfunktechnologien sowie der Entwicklung der technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere in den Nachbarländern Österreich und Schweiz hat das AK im Berichtsjahr mit den Vorbereitungen zur Vergabe von zusätzlichen Frequenzen sowie die Aufgabe von bestehenden technischen Beschränkungen in sämtlichen Mobilfunkbändern begonnen (Refarming). Konkret ist die Neuvergabe von Frequenzen in den bisher nicht durch den Mobilfunk genutzten Frequenzbereichen 800 MHz und 2600 MHz zur technologieneutralen Nutzung durch den Mobilfunk vorgesehen. Darüber hinaus soll eine Aufhebung der Beschränkung auf die Mobilfunkdienste GSM und UMTS in den Bändern 900 MHz, 1800 MHz und 2100 MHz die technologieneutrale Nutzbarkeit dieser Frequenzbereiche ermöglichen. Ein im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführter Funkversuch mit der neuesten Funktechnologie LTE (4G) hat die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung zusätzlich bestärkt.

Projekt Swisscom-TLI
Das von der Regierung im Jahre 2011 gemeinsam mit der Telecom Liechtenstein AG initiierte Vorgehen beinhaltete zwei Kernbereiche: Erstens die unmittelbare Umsetzung eines Kostensenkungsprogrammes und zweitens die Suche nach einem strategischen Kooperationspartner, welcher die anstehenden Entwicklungen und Technologiesprünge durch die Verankerung in einem grossen Heimmarkt mittragen kann. Im Sommer 2011 wurde ein strukturierter Prozess zur Evaluierung von Alternativszenarien und zur Suche eines strategischen Kooperationspartners eingeleitet. Das sich daran anschliessende Projekt sowie der von der Regierung im Jahre 2013 eingereichte Bericht und Antrag betreffend die nachhaltige Neuausrichtung der Telecom Liechtenstein AG durch eine strategische Partnerschaft mit Swisscom (Schweiz) AG und weitere Massnahmen hat auch im AK erhebliche Ressourcen gebunden.

Vorbereitung Postmarktgesetz
Am 20. Februar 2008 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Europäische Rat formell die Richtlinie 2008/6/EG zur Änderung der ursprünglichen Postrichtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft. Aufgrund der bisherigen Blockadehaltung der norwegischen Regierung ist diese Richtlinie bisher nicht ins EWR-Abkommen übernommen worden. Mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht wurde im Berichtsjahr bereits begonnen.

Revision des Kommunikationsgesetzes sowie der IFV
Aufgrund andauernder Verhandlungen mit der EU-Seite betreffend die Teilnahme der EWR/EFTA-Telekomregulierungsbehörden im Gremium Europäischer Regulie-

rungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK bzw. in engl. BEREC) konnte das sogenannte Telekom-Paket bis dato nicht ins EWR-Abkommen übernommen werden. Da die Übernahme jedoch bevorsteht, hat das AK bereits mit den Vorbereitungen zur Umsetzung in das nationale Recht begonnen (KomG-Revision). In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Überarbeitung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation (IFV) begonnen.

EU-Roamingregulierung
Am 7. Dezember 2012 ist die Erweiterung der EU-Roaming-Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen (Roaming III) in den EWR/EFTA-Staaten in Kraft getreten, welche eine wesentliche Absenkung von Endkundentarifen bei Sprachtelefonie (aktiv und passiv), SMS und erstmals bei Datennutzung im Roamingfall vorsieht und auch Tarife auf der Vorleistungsstufe reguliert. Die Absenkungen finden in drei Schritten statt und enden am 1. Juli 2014. Das AK nahm an der von BEREC durchgeführten europaweiten Roaming-Datenerhebung teil und überwachte die korrekte und pünktliche Einhaltung der vorgeschriebenen Absenkungen. Die im Berichtsjahr wirksamen Absenkungen per 1. Juli 2013 wurden von allen Betreibern einwandfrei umgesetzt, sodass die Liechtensteiner Mobilkunden noch rechtzeitig zur Ferienzeit von noch günstigeren Roamingtarifen profitieren konnten.

Internationale Repräsentanz
Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen sowie in der UNO (Bereich Telekommunikation).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Commitee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC) sowie die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und das BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). Das BEREC setzt sich aus dem Leiter oder einem nominierten hochrangigen Vertreter der in jedem Mitgliedstaat errichteten nationalen Regulierungsbehörde zusammen. Das Gremium trifft sich viermal jährlich zu Generalversammlungen, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet werden.

In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee), der WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union), sowie in der Standardisierungskonferenz WTSA, Welt-Regulatoren-Kongress GSR und der Vollversammlung der ITU. Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten. Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Im Bereich der Medien ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten, sowie neu in der EU Working Group of Regulatory Authorities in the Field of Audiovisual Media Services.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: lic.oec. HSG Christian Hausmann

Das Jahr 2013 war geprägt von einem leichten konjunkturellen Aufschwung in Europa und den USA. Erstmals seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wuchsen Volkswirtschaften wie Griechenland, Spanien und Frankreich. Trotz eines nach wie vor starken Schweizer Frankens konnte auch Liechtenstein von dieser Erholung profitieren. Die Exporte waren wertmässig knapp auf Vorjahresniveau (-0.2 %), mengenmässig aber deutlich über den Ergebnissen aus 2012 (+34.5 %). Hierbei dürfte es sich aber um einen Einmaleffekt bedingt durch mengenmässige Exporte nach Österreich gehandelt haben. Die Arbeitslosigkeit betrug durchschnittlich 2.5 %.
Die konjunkturelle Entwicklung 2014 wird massgeblich von der weiteren Entwicklung der Schuldenkrise in Europa abhängen. Für das Jahr 2014 kann mit einem Wachstum des BIP zwischen 1.5 und 2.5 % gerechnet werden – dies allerdings aus Sicht der jetzigen Momentaufnahme, welche durch die positiven Einschätzungen führender Ökonomen in der Schweiz, Europa und den USA geprägt ist.
Amtsintern lag ein Schwerpunkt in der Zusammenführung der beiden Abteilungen Arbeitsmarkt Service und Arbeitslosenversicherung, welche nun als Fachbereiche innerhalb der Abteilung Arbeit integriert sind. Damit können höhere Synergieeffekte durch Effizienzsteigerungen in den Arbeitsabläufen erzielt werden.
In der Abteilung Standortförderung wurden im Berichtsjahr 236 Anfragen an die Stabstelle «Einheitlicher Ansprechpartner» (EAP) gestellt (Vorjahr 70 Anfragen). Die Anfragen stammten vor allem aus dem deutschsprachigen Ausland. Die Tätigkeit des EAP hat zu Erfolgen in der Unternehmensansiedlung geführt und neue Arbeitsplätze geschaffen.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW fasst die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht zusammen. Kernaufgabe in allen Fachbereichen der Abteilung ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von (internen oder externen) Anfragen sowie die Erstellung von